



Statistischer Bericht

D III - m 1 / 10

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 31.1.2010**

Bestell - Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,
Gewerbeanzeigen, Insolvenzen, Unternehmensregister,
Umweltökonomische Gesamtrechnungen

Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im April 2010

Heft-Nr.: 82 / 10
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2010

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.1.2010 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.1.2010 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.1.2010 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.1.2010 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von Januar 2008 bis Januar 2010	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 31.1.2010 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008**“ (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

Im Januar 2010 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 351 Insolvenzverfahren. Das waren 14 Anträge bzw. 3,8 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

324 Verfahren wurden eröffnet. Das waren 92,3 Prozent aller Insolvenzanträge. 19 Verfahren (5,4 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 8 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 88 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 251 Tausend EUR aus.

12,5 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 87,5 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Im Januar 2010 gab es gegenüber dem Vorjahreszeitraum 10,2 Prozent weniger insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner ging um 2,8 Prozent zurück.

Die 44 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 520 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 10 Verfahren im Verarbeitenden Gewerbe. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2009 war das ein Zuwachs um 25,0 Prozent. Im Baugewerbe wurden 7 Verfahren (-12,5 Prozent) und im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen 5 Verfahren (-61,5 Prozent) registriert.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (26) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (15) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 307 Verfahren gezählt, 9 Verfahren bzw. 2,8 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. 242 private Verbraucher nahmen im Januar 2010 das Insolvenzrecht in Anspruch (8 Verfahren mehr als im Januar 2009). 64 Verfahren (7,2 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (18 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (15 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

Die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Landkreis Sonneberg (35) sowie in der kreisfreien Stadt Erfurt und im Landkreis Schmalkalden-Meiningen mit mit je 22 Fällen registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden in den Landkreisen Eichsfeld und im Ilmkreis mit je 7 Fällen festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.1.2010 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen				
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1 000 EUR
Eichsfeld	7	5	2	-	7	9	- 22,2	-	904				
Nordhausen	10	8	2	-	11	4	150,0	6	1 148				
Unstrut-Hainich-Kreis	19	17	1	1	17	11	72,7	-	1 393				
Kyffhäuserkreis	7	6	-	1	8	4	75,0	-	887				
Nordthüringen	43	36	5	2	11	28	53,6	6	4 332				
Stadt Erfurt	45	40	4	1	22	54	- 16,7	6	9 020				
Stadt Weimar	10	10	-	-	15	6	66,7	-	329				
Gotha	23	19	4	-	16	31	- 25,8	-	2 283				
Sömmerda	11	10	1	-	15	14	- 21,4	-	904				
Ilm-Kreis	8	8	-	-	7	20	- 60,0	-	265				
Weimarer Land	11	9	-	2	13	18	- 38,9	10	1 153				
Mittelthüringen	108	96	9	3	16	143	- 24,5	16	13 954				
Stadt Gera	21	21	-	-	21	27	- 22,2	2	1 413				
Stadt Jena	10	10	-	-	10	14	- 28,6	9	9 731				
Saalfeld-Rudolstadt	11	11	-	-	9	23	- 52,2	1	1 696				
Saale-Holzland-Kreis	9	9	-	-	10	3	200,0	-	674				
Saale-Orla-Kreis	14	13	1	-	16	14	-	1	443				
Greiz	18	18	-	-	16	18	-	-	1 349				
Altenburger Land	18	17	1	-	18	17	5,9	-	932				
Ostthüringen	101	99	2	-	14	116	- 12,9	13	16 238				
Stadt Suhl	6	4	-	2	15	11	- 45,5	-	130				
Stadt Eisenach	8	7	1	-	19	9	- 11,1	-	1 327				
Wartburgkreis	24	24	-	-	18	15	60,0	-	1 356				
Schmalkalden-Meiningen	29	28	1	-	22	19	52,6	388	21 747				
Hildburghausen	11	11	-	-	16	11	-	90	27 353				
Sonneberg	21	19	1	1	34	13	61,5	7	1 818				
Südwestthüringen	99	93	3	3	21	78	26,9	485	53 731				
Thüringen	351	324	19	8	16	365	- 3,8	520	88 256				
davon													
kreisfreie Städte	100	92	5	3	18	121	- 17,4	17	21 950				
Landkreise	251	232	14	5	15	244	2,9	503	66 305				

1) Stand 30.6.2009

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.1.2010 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	15	13	2	X	17	- 11,8	14	3 128
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	1	-	1	X	3	- 66,7	.	.
	1	-	1	X	3	- 66,7	.	.
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	26	17	9	X	26	-	506	50 277
Aktiengesellschaften	-	-	-	X	1	X	-	-
Private Company Limited by Shares (Ltd)	1	-	1	X	1	-	.	.
Genossenschaften	-	-	-	X	-	X	-	-
Sonstige Rechtsformen	1	-	1	X	1	-	.	.
Zusammen	44	30	14	X	49	- 10,2	520	53 648
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	21	14	7	X	31	- 32,3	86	6 435
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	7	4	3	X	13	- 46,2	8	861
Unternehmen 8 Jahre und älter	19	14	5	X	17	11,8	434	46 631

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	-	-	-	X	9	X	X	-
Ehemals selbständig Tätige	64	59	5	-	69	- 7,2	X	17 657
davon								
Regelinsolvenzverfahren	50	45	5	X	63	- 20,6	X	16 869
Verbraucherinsolvenzverfahren	14	14	-	-	6	133,3	X	788
Verbraucher	242	234	-	8	234	3,4	X	16 861
Nachlässe	1	1	-	X	4	- 75,0	X	90
Zusammen	307	294	5	8	316	- 2,8	x	34 608

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	351	324	19	8	365	- 3,8	520	88 256
------------------	------------	------------	-----------	----------	------------	--------------	------------	---------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.1.2010 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1	1	-	-	X	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	X	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	10	9	1	8	25,0	489	47 900
D	Energieversorgung	-	-	-	-	X	-	-
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	1	1	-	-	X	.	.
F	Baugewerbe	7	5	2	8	- 12,5	8	626
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5	4	1	13	- 61,5	-	1 314
H	Verkehr und Lagerei	3	3	-	4	- 25,0	10	352
I	Gastgewerbe	-	-	-	4	X	-	-
J	Information und Kommunikation	1	-	1	1	-	.	.
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4	1	3	-	X	.	.
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	3	1	2	1	200,0	.	.
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	4	3	1	2	100,0	9	613
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3	1	2	4	- 25,0	.	.
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	X	-	-
P	Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	X	-	-
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	-	-	-	1	X	-	-
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1	1	-	1	-	.	.
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	1	-	1	2	- 50,0	.	.
	Insgesamt	44	30	14	49	- 10,2	520	53 648

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.1.2010 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
Anzahl						1 000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	7	3	4	7	6	1 535
Stadt Weimar	-	-	-	-	-	-
Stadt Eisenach	2	1	1	-	.	.
Eichsfeld	2	2	-	-	.	.
Nordhausen	3	1	2	-	.	.
Wartburgkreis	-	-	-	1	-	-
Unstrut-Hainich-Kreis	1	-	1	2	.	.
Kyffhäuserkreis	2	2	-	-	.	.
Gotha	5	2	3	2	.	.
Sömmerda	2	1	1	1	.	.
Weimarer Land	1	1	-	1	.	.
Zusammen	25	13	12	14	22	5 368

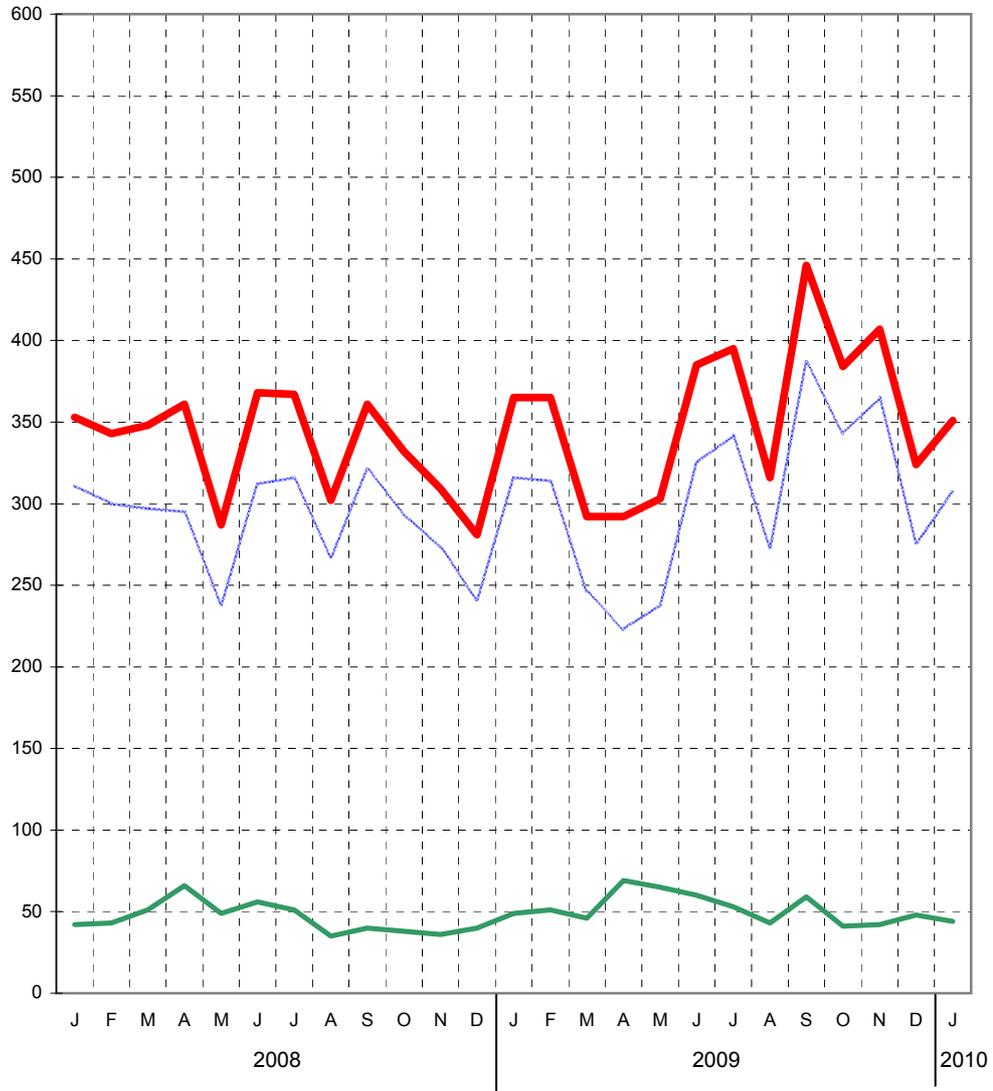
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	1	1	-	4	.	.
Stadt Jena	2	2	-	2	.	.
Saalfeld-Rudolstadt	1	1	-	5	.	.
Saale-Holzland-Kreis	1	1	-	2	.	.
Saale-Orla-Kreis	2	1	1	3	.	.
Greiz	-	-	-	3	-	-
Altenburger Land	1	1	-	2	.	.
Zusammen	8	7	1	21	13	1 038

Kammerbezirk Südthüringen

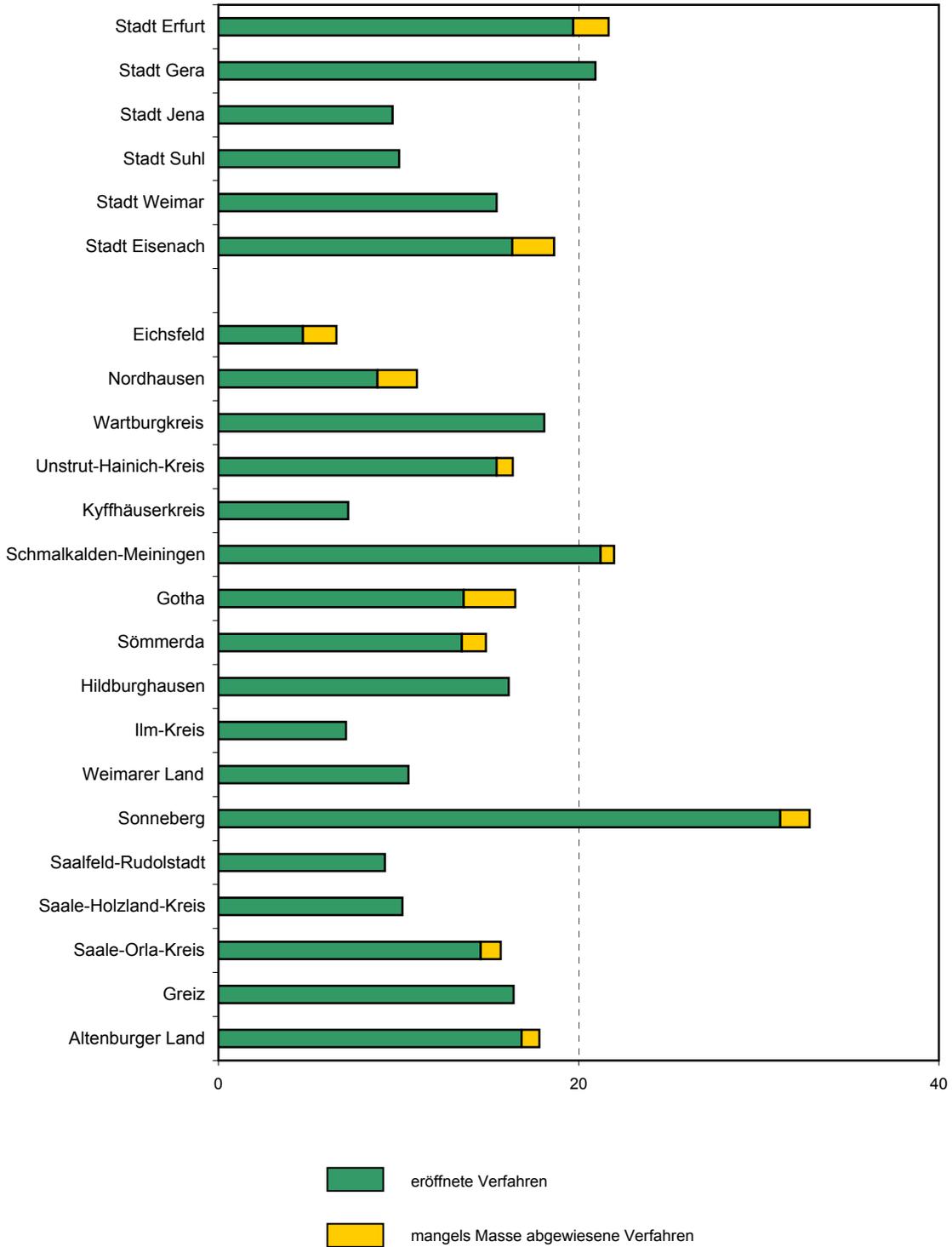
Stadt Suhl	-	-	-	2	-	-
Schmalkalden-Meiningen	6	5	1	5	388	20 179
Hildburghausen	2	2	-	2	.	.
Ilm-Kreis	1	1	-	3	.	.
Sonneberg	2	2	-	2	.	.
Zusammen	11	10	1	14	485	47 243
Insgesamt	44	30	14	49	520	53 648

1. Monatliche Insolvenzen von Januar 2008 bis Januar 2010



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner^{*)} 1.1. - 31.01.2010 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2009

